

51. Sitzung

— des —

Schweizerischen Bundesrates.

Bern, Mittwoch, 12. Juni 1895, Nachmittags 4 Uhr.

Präsidium: Herr Bundespräsident Lemp.

Mitglieder: Herren Luchenaud, Schente, Leuchter,
Hausler, Frej und Ruffy.

Aktuariat: Herren Wigsteausler, Schützmann und
Interimist Probst.

Das Protokoll der 50. Sitzung vom 10. Juni (Montag)
wird verlesen und genehmigt.

Departemental-Vorträge.

Departement des Auswärtigen (Hemmel), Auftrag v. Janda.

Grundabstimmungen
mit Sozialrat.

Das Vorgehen mit den Auswärtigen unterbricht den
Rat von Pflüschbarist von Gen. Cramer-Frey über seine An-
sprüche mit Gen. Devère, und über seine interimsistischen An-
sprüche vom 23. September und 6. März.

Das Ergebnis dieser Besprechungen ist folgendes:

1. Der hauptsächlichste Minimalartikel verfasst die im vor-
gelagten Vorprojekte 1 aufzunehmenden Bestimmungen.

2. Die hauptsächlichste Vollverwaltung verflusst sich ein-
stimmig zu den im vorgelagten Vorprojekte 2 (Dispositions-
administratives) aufzuführenden, dem Parlament nicht zu unter-
breitenden Voranschlägen.

3. Die beiden Länder, namentlich, gleich wie im
Arrangement von 1892, einen Güterartikel zu der Konvention
von 1881 über die sprunghaftbarlichen Verhältnisse, worin die
Fülle für zugewandte Holz (Bratten etc.) bis zu 15000 Tonnen
zur Jahr zugewandte auf die Hälfte reduziert werden.

4. Beide Länder beauftragen sich auf dem Fuß der Vor. nicht

2295



51. Sitzung vom 12. Juni 1895.

begünstigten Notizen. Die Besinnung gründet also in Frank-
reich eine neue fruchtbarere Warenüberwindung vorzüglicher Minimal-
tarif, an Stelle des bisherigen Grundtarifs; Frankreich
gründet in der Besinnung eine allgemeine Güterüberwindung an
Stelle des Differentialtarifs vom 27. September 1892.

Auf Veranlassung der Kommission der drei Ingersta-
munde ist dieses Basis der Warenüberwindung am 11. dies in einer
Konferenz zwischen Vertretern der Landwirtschaft, der Indu-
strie und Kaufmannschaft Mitgliedern der Bundesversammlung
beraten worden. In dieser Konferenz ist allgemein, und zwar
auch von den Vertretern vorzüglicher Branchen, nachgefragt
worden, die Aufsicht auszusprechen worden, daß ein
Arrangement mit Frankreich auf der Warenüberwindung Basis
trotz der mangelhaften Konventionen nicht Fortsetzung der
Pollerung vorzuziehen sei.

Gestützt auf dieses Ergebnis der Konferenz, hat die
fünfseitige Kommission beschlossen, dem Bundesrat die Annahme
der Warenüberwindung Basis zu empfehlen.

Im Falle eines gestimmten Beschlusses des Bundesrates
über diese Tarifbestimmungen bleibt noch die Frage zu entscheiden,
welche Form die Warenüberwindung annehmen soll.

Hr. Borel hat sich über noch keine bestimmten Eröff-
nungen gemacht, und es bleibt die Untersuchung und Aufrei-
nung dieser Formfrage und die definitive Annahme des
ganzen Arrangements dem Bundesrat vorbehalten, in welchem
solche Eröffnungen vorliegen werden.

In der letzten Konferenz zwischen den H. H. Cramer und
Borel sind einige neue Punkte zur Sprache gelangt, welche
für die Bundesrat noch nicht definitiv entschieden sind. Hr. Borel hat
mündlich den Wunsch ausgedrückt, es möge

1. für das Pays de Gex das Vergleichen, welches dem
Arrangement vom 1892 beigefügt war, bewilligt werden;

2. die mit dem gleichen Arrangement verbundenen Dis-
kontokonten mindere aufgenommen werden;

3. dem Bundesrat die Erklärung abgegeben werden,
daß er der Bundesversammlung nicht autonomes Pollexen-

51. Sitzung vom 12. Juni 1895.

Berührung für Danks und Dankenschein ausgeführt werden.

Präsident hat ein französisches Dekret über die spanische
Gesandtschaft in Paris auf dem Wunsch auf Reduktion der spanischen
Einfuhrzölle für Wein in Spanien auszuführen lassen.

Vom Bundesrat wird beschlossen:

1). Ein gewisses von Nationalrat Cramer-Frey und
dem französischen Botschafter von Barrière vereinbarte Ab-
kommen betreffend die Darstellung gewisser der spanischen, wie
sie in den Anlagen 1 und 2, "Droits à l'entrée en France"
und "Dispositions administratives" (unter Vorbehalt der Re-
vokation betrreffend die Hühner etc.) mitgeteilt ist,
wird vom Bundesrat genehmigt.

2). Jedes Genehmigen der Literaturkonvention und
der Lageform im Handelsvertrag des spanischen Konsulats
kulturs in die Vereinbarung wird abgelehnt.

3). Zugänglich des Handels mit dem Pays de Gex be-
zieht sich der Bundesrat seine autonomen Aufstellungen von

Protokolländerung aus dem Departement des Ardennes
(Gand) zur Vollziehung, an die politische Abteilung, sowie
an die Zoll- und Landwirtschaftsdepartement zur Kenntnis.